



FH Salzburg

An die
Leitung des Fachhochschulkollegiums
der Fachhochschule Salzburg GmbH

ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUR STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

AntragstellerIn		
Vor- und Familienname	Telefon	E-Mail
Sozialversicherungsnummer	Matrikelnummer (falls vorhanden)	Geburtsdatum
Zustelladresse (PLZ, Ort, Straße)		Staatsbürgerschaft

Ich beantrage die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für den ordentlichen Fachhochschul-Bachelorstudiengang:

Die eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium wurde erworben durch:

Bitte nennen Sie die Vorbildung

Bitte ggf. ankreuzen

Ich war bereits zur Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung zugelassen, und zwar:

Bitte nennen Sie die entsprechende(n) Universität(en), Pädagogische Hochschule(n) oder Fachhochschule(n)

Bitte ggf. ankreuzen

Ich war noch an keiner Universität, Pädagogische Hochschule oder Fachhochschule zur Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung zugelassen

Prüfungen (in Absprache mit dem/der fachlich zuständigen Prozessverantwortliche/n auszufüllen)

Pflichtfächer

Wahlfach/Wahlfächer (2 Prüfungen; nur bei der Studienrichtungsgruppe naturwissenschaftliche Studien 1 Prüfung)

Thema der schriftlichen Arbeit (auf Vorschlag der/des fachlich zuständigen Prozessverantwortlichen)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben meines Antrags wahrheitsgemäß und vollständig gemacht sowie alle geforderten Nachweise beigelegt habe (siehe unten).

Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Prozessverantwortliche/r

Nach Prüfung der Vorbildung der Bewerberin/des Bewerbers und auf Basis eines Beratungsgesprächs schlage ich hiermit die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung mit oben festgelegten Prüfungen vor.

Datum

Unterschrift Prozessverantwortliche/r

Anlagen zum Ansuchen

(Nachstehend angeführte Unterlagen sind dem vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Antragsformular beizulegen.)

Notwendige Unterlagen für die Antragstellung:

- Ausgefüllter Antrag
- Lebenslauf
- Urkunden über Namenswechsel (z.B. Heiratsurkunde), wenn Bildungsnachweise auf einen anderen Namen lauten
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepasskopie
- Zeugnisse über die erworbene Vorbildung

Hinweise

Eine inhaltliche Bearbeitung des Ansuchens um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung erfolgt erst wenn sämtliche Unterlagen vollständig im Studiengangsoffice eingelangt sind.

Im Original vorzulegen sind die Zeugnisse der Vorbildung. Alle anderen Unterlagen müssen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden. Es wird empfohlen amtlich beglaubigte

Kopien vorzulegen. Die Fachhochschule Salzburg übernimmt für auf dem Postweg verloren gegangene Dokumente keine Haftung.

Grundsätzlich müssen sämtliche nicht in Österreich ausgestellte Urkunden/Dokumente beglaubigt werden. Ausnahmen können sich aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen ergeben. Welche Form der Beglaubigung im konkreten Fall, d.h. für das jeweilige Land erforderlich ist, erfahren Sie unter:

https://bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Kasparovsky/Anerkennungswesen/Beglaubigung_ausla%CC%A4ndischer_Urkunden_im_Hochschulwesen_BF.pdf

Fremdsprachigen Dokumenten sind darüber hinaus autorisierte deutsche Übersetzungen beizufügen, die ebenfalls vollständig/ordnungsgemäß beglaubigt sein müssen. Grundsätzlich sollte die Originalurkunde bereits alle erforderlichen Beglaubigungsstempel aufweisen, damit diese mitübersetzt werden können. Die Übersetzung muss mit der Originalurkunde bzw. einer beglaubigten Kopie derselben fest verbunden sein.

Wenn die Übersetzung von einer/einem in Österreich offiziell registrierten, gerichtlich beeideten ÜbersetzerIn angefertigt wurde, ist keine zusätzliche Beglaubigung erforderlich. Offiziell registrierte, gerichtlich beeidete ÜbersetzerInnen sind jene ÜbersetzerInnen, die in die Gerichtsdolmetscherliste eingetragen sind. Diese Liste ist abrufbar unter folgendem Link: <http://www.sdgliste.justiz.gv.at/>.

Im Ausland durchgeführte Übersetzungen ausländischer Urkunden müssen ebenfalls von einer/einem im jeweiligen Staat offiziell registrierten, gerichtlich beeideten ÜbersetzerIn angefertigt werden und sind hinsichtlich der Beglaubigungsvorschriften wie ausländische Originalurkunden zu behandeln, d.h. es gilt für sie der Beglaubigungsmodus desjenigen Staates, in dem die Übersetzung angefertigt wurde. Da jedoch der Staat, in dem die Übersetzung angefertigt wurde, nicht mit dem Ausstellungsstaat der Originalurkunde identisch sein muss, kann es durchaus vorkommen, dass für die Originalurkunde und die dazu gehörige Übersetzung verschiedene Beglaubigungsvorschriften zur Anwendung gelangen.

Unbeglaubigte Fotokopien oder nicht übersetzte Dokumente werden als Nachweise nicht anerkannt.

Vorgelegte Originaldokumente werden nach Bearbeitung umgehend retourniert. Sie sind nach Antragstellung verpflichtet, Adressen-, Namensänderungen und Änderungen bezüglich des/der Zustellungsbevollmächtigten der Fachhochschule Salzburg GmbH umgehend bekannt zu geben.

Datenschutz – Informationen und Rechte der StudienberechtigungsprüfungswerberInnen

1. Zweck der Datenverarbeitung, Datenkategorien und Speicherdauer

Mit Abgabe einer Bewerbung mittels Antragsformular nehmen Sie zur Kenntnis, dass von der Fachhochschule Salzburg GmbH, Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg, als verantwortlichen Auftraggeber im Rahmen der vorvertraglichen Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Die Datenverarbeitung erfolgt zwecks Abwicklung Ihres Ansuchens um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung und stellt ein zivilrechtliches vorvertragliches Schuldverhältnis für die Absolvierung der Studienberechtigungsprüfung als außerordentliche HörerIn dar. Es erfolgt rein freiwillig und besteht kei-

nerlei Verpflichtung zur Bekanntgabe und Verarbeitung Ihrer Daten; aus organisatorischen und rechtlichen Gründen ist bei Nichtbekanntgabe jedoch keine Abwicklung des Zulassungsverfahrens zur Studienberechtigungsprüfung möglich.

Bei erfolgreichem Abschluss des Zulassungsverfahrens erfolgt die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke des Abschlusses und der Erfüllung des Ausbildungsverhältnisses zur Erlangung der Studienberechtigungsprüfung sowie auch basierend auf gesetzlichen Meldeverpflichtungen der FH Salzburg GmbH gegenüber der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, Renngasse 5, 1010 Wien, Tel: 0043-1- 532 02 20-0, Fax: +43-1-532 02 20-99, e-Mail: office@aq.ac.at sowie allenfalls dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, e-Mail: ministerium@bmbwf.gv.at. Detailinformationen dazu finden Sie dann im Ausbildungsvertrag. Ihre Daten werden ab Abschluss des Ausbildungsvertrages in den Studierendenakt übernommen.

Im Falle einer Ablehnung Ihres Ansuchens um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von drei Jahren zur Beweissicherung archiviert und dann gelöscht.

Die Datenverarbeitung umfasst die von Ihnen im Rahmen Ihres Ansuchens um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten, dh Name, Akademischer Grad, Bewerbungs-ID, Adresse, Kontaktdaten, Matrikelnummer, Sozialversicherungsnummer, Studiengang/-gänge, für den/die Interesse bekundet wird, Informationen zu Vorbildung und Berufstätigkeit, Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse, Polizeiliches Führungszeugnis, Ausweiskopie, Staatsbürgerschaft, Herkunft, Präsenz-/Zivildienst, Sprachkenntnisse, , Feedback-Fragen zu Informationsquellen und Einflussfaktoren bezüglich der Bewerbung, Logdaten. Dazu kommen im Rahmen des Bewerbungsprozesses Daten zu Details und Ergebnissen aus dem Aufnahmeverfahren inklusive einer Bewertung und Reihung sowie im Falle eines positiven Ergebnisses die Vergabe einer Personen-ID und von Ihnen bekannt zu gebenden Bankdaten.

Durch das Ankreuzen dieses Kästchens stimmen Sie zu, dass Ihre personenbezogenen Daten von Name, Kontaktdaten und Interessierende Studienrichtung für Marketing Zwecke für die Dauer von 3 Jahren ab Abgabe dieser Bewerbung verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Diese Zustimmung kann jederzeit durch Kontaktaufnahme mit Abteilung Studienorganisation, Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg, Tel: +43-(0)50-2211-0, E-Mail: storg@fh-salzburg.ac.at widerrufen werden, wobei ein allfälliger Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

2. Datenübermittlungen

Die Abgabe eines Ansuchens zur Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung aus dem Ausland kann eine Überprüfung der Echtheit der Abschlusszeugnisse durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, e-Mail: ministerium@bmbwf.gv.at oder die aus-

gewiesene ausländische Hochschule bzw dem Büro für Konsularbeglaubigungen beim Bundesministerium für Europa, Integration, Äußeres, Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Tel +43 (0) 50 11 50-0, beglaubigungen@bmeia.gv.at, und allenfalls der zuständigen Ständigen Vertretung im betreffenden Ausland erforderlich machen, wofür Ihre diesbezüglichen Daten (Name, Bildungsdaten) und Unterlagen (Abschlusszeugnisse) an diese Institutionen übermittelt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine Übermittlung in ein Drittland ohne angemessenes datenschutzrechtliches Schutzniveau handeln kann und daraus entstandene Ansprüche gegenüber der Fachhochschule Salzburg GmbH nicht geltend gemacht werden können.

Für die Bewertung eingereicherter Zeugnisse kann die Übermittlung derselben mit Ihren Bewerbungsdaten an die ENIC NARIC AUSTRIA, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung VI/7, Teinfaltstraße 8, A-1010 Wien, T +43 1 53120, naric@bmbwf.gv.at erforderlich sein.

Ebenso erhalten die im Rahmen des Zulassungsverfahrens zugezogenen zum Teil externen BegutachterInnen Ihre Bewerbungsdaten und -unterlagen für die Auswahl und Begutachtung zur Verfügung gestellt.

3. Betroffenenrechte

Gegen die Verwendung der personenbezogenen Daten, sofern sie über die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften bzw die Vertragserfüllung und das diesbezügliche vorvertragliche Verhältnis oder überwiegende berechnigte Interessen der FH Salzburg GmbH hinausgeht, ist jederzeit bei nachfolgend genanntem Kontakt der Fachhochschule Salzburg GmbH ein Widerruf möglich. Die Geltendmachung eines Widerrufs hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung. Ebenso kann bei unten genanntem Kontakt ein begründeter Widerspruch gegen die Datenverarbeitung geltend gemacht werden.

Es bestehen die Rechte auf

- Auskunft,
- Richtigstellung und
- Löschung sowie der
- Einschränkung der Verarbeitung

der Daten, die ebenfalls bei unten genanntem Kontakt geltend gemacht werden können.

Gleichermaßen kann bei nachfolgendem Kontakt der FH Salzburg GmbH das Recht auf Datenübertragung bekannt geben werden.

Kontakt der FH Salzburg GmbH: Abteilung Studienorganisation, Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg, Tel: +43-(0)50-2211-0, E-Mail: storg@fh-salzburg.ac.at gern zur Verfügung.

Bei allgemeinen Fragen und Anliegen zum Thema Datenschutz steht Ihnen der/die Datenschutzbeauftragte der FH Salzburg GmbH, Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg, Tel: +43-(0)50-2211-0, E-Mail: datenschutz@fh-salzburg.ac.at zur Verfügung.

Es besteht das Recht, bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 521 52-25 69, E-Mail: dsb@dsb.gv.at als Aufsichtsbehörde bzw bei der sonst zuständigen Aufsichtsbehörde (zB des Wohnsitz- bzw Arbeitsortes) eine Beschwerde gegen die Datenverarbeitung zu erheben.